

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/Z003(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 02.07.2015	Baudezernat - Mensa An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	19:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Denkmale und verwaarloste Immobilien
- 4 Lenkungsausschuss Buckau
Amt 61/BauBeCon
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" DS0082/15
Amt 61
 - 5.1.1 Beschluss 2.1:
 - 5.1.2 Beschluss 2.2:
 - 5.1.3 Beschluss 2.3:

- 5.1.4 Beschluss 2.4:
- 5.2 Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen"
Amt 61 DS0084/15
- 5.3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee
Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des
Änderungsentwurfs
Amt 61 DS0198/15
- 5.4 Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 441-1.1 "Otto-Baer-Straße 85"
Amt 61 DS0081/15
- 5.5 Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
455.-2.1 "Schönebecker Straße 51"
Amt 61 DS0143/15
- 5.6 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-
Plan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51"
Amt 61 DS0145/15
- 5.7 Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1
"Pflanzen-Richter"
Amt 61 DS0068/15
- 5.7.1 Beschluss 2.1:
- 5.8 Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1
"Pflanzen-Richter"
Amt 61 DS0069/15
- 5.9 Abwägung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen"
Amt 61 DS0071/15
- 5.10 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt
Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" - Feststellungsbeschluss
Amt 61 DS0072/15
- 5.11 Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Alte
Diamantbrauerei/Lübecker Straße"
Amt 61 DS0019/15
- 5.11.1 Beschluss 2.1:
- 5.11.2 Beschluss 2.2:
- 5.11.3 Beschluss 2.3:

- 5.11.4 Beschluss 2.4:
- 5.12 Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße" Amt 61 DS0020/15
- 5.13 Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg" Amt 61 DS0039/15
- 5.14 Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" Amt 61 DS0048/15
- 5.14.1 Beschluss 2.1:
- 5.14.2 Beschluss 2.2:
- 5.15 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" Amt 61 DS0049/15
- 5.16 Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg" Amt 61 DS0120/15
- 5.16.1 Beschluss 2.1:
- 5.17 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg" Amt 61 DS0121/15
- 5.18 Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" Amt 61 DS0154/15
- 5.19 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" Amt 61 DS0155/15
- 5.20 Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg Amt 61 DS0174/15
- 5.20.1 Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg CDU/FDP/BfM, SPD DS0174/15/1
- 6 Anträge
- 6.1 Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe SPD A0174/14
- 6.1.1 Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe Amt 31 S0033/15

6.2	Energetische Sanierung von Kulturstätten SPD	A0023/15
6.2.1	Energetische Sanierung von Kulturstätten SPD	A0023/15/1
6.2.2	Energetische Sanierung von Kulturstätten KGM	S0078/15
6.3	Variantenvergleich Kreuzung/Kreisverkehr CDU/FDP/BfM	A0043/15
6.3.1	Variantenvergleich Kreuzung/Kreisverkehr Amt 66	S0103/15
6.4	„Mariannenplatz“ in Farmersleben gestalten DIE LINKE/Gartenpartei	A0036/15
6.4.1	"Mariannenplatz" in Farmersleben gestalten SPD	A0036/15/1
6.4.2	„Mariannenplatz“ in Farmersleben gestalten Amt 61	S0092/15
6.5	Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße Bündnis 90/Die Grünen	A0034/15
6.5.1	Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße Amt 61	S0106/15
6.6	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Bündnis 90/Die Grünen	A0035/15
6.6.1	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Bündnis 90/Die Grünen	A0035/15/1
6.6.2	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Amt 61	S0113/15
7	Informationen	
7.1	Sachstand Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht FB 40	I0146/15
8	Mitteilungen und Anfragen	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Dr. Falko Grube

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Thomas Brestrich

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Denny Hitzeroth

Stadtrat Roland Zander

Stadträtin Andrea Nowotny

Stadtrat Marcel Guderjahn

Geschäftsführung

Frau Corina Nürnberg

Stadtrat Tom Assmann

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Timo Gedlich

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Stadträte anwesend. Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach Redebedarf zu den Informationen. Es besteht kein Redebedarf, somit werden die Informationen nur zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Abstimmung: 9-0-0

3. Denkmale und verwahrloste Immobilien

Stadtrat Stern erkundigt sich nach dem aktuellen Stand Ecke Große Diesdorfer Straße/Annastraße. Er hat festgestellt, der Bauzaun der das verwahrloste Grundstück umgibt ist teilweise schon wieder kaputt und verfällt.

Stellungnahme Amt 63:

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Parkplatzes erteilt. Dem Bauordnungsamt ist es nicht bekannt, wann der Adressat der Baugenehmigung den Parkplatz errichten wird. Von dem Grundstück gehen keine Gefahren aus, so dass keine Ermächtigung für ein Handeln des Bauordnungsamtes auf bauordnungsrechtlicher Grundlage besteht.

4. Lenkungsausschuss Buckau

Frau Klein (BauBeCon) geht auf die Entwicklungen in der Gaertnerstraße 1 a ein. Die Stadtverwaltung hat mittlerweile den Abriss für das Gebäude verfügt.

Stadtrat Stern schildert eine problematische Situation für einen Investor westlich an der Kapellenstraße bezüglich der Zugänglichkeit zur ehemaligen Sporthalle.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf das Privatrecht. Die Verwaltung als Mediator ist an ihre Grenzen gestoßen. Ein erneuter Beratungstermin soll bereits wieder am Freitag (03.07.2015) stattfinden.

Frau Heinicke (Amt 61) geht auf die Lage der öffentlichen Verkehrsfläche ein, die im Vorentwurf bis zur Tankstelle reicht. Im Rahmen der Bauleitplanung sind bereits Probleme erkannt worden.

Stadtrat Stern hinterfragt die Zaunanlage in diesem Zusammenhang.

Frau Klein geht auf die Erschließung der Sporthalle von 2 Seiten ein.

1. Südl. Zufahrt vorhanden, diese wird durch die öffentliche Erschließung Kapellenstr. angebunden

2. Im Zuge der Umgestaltung der Coquistraße wird eine neue Zufahrt gebaut.

Stadtrat Schuster spricht sich für den Erhalt aller Zufahrten aus.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" Vorlage: DS0082/15

Frau Schäffer (Amt 61) erläutert die Drucksache. Das Plangebiet ist ein herausgelöster Teilbereich aus dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ und befindet sich im Stadtteil Neu Olvenstedt. Durch den Bebauungsplan soll Baurecht für eine kleinteilige Wohnbebauung geschaffen werden. Abschließend geht sie auf die einzelnen Abwägungspunkte ein.

Abstimmung zur DS0082/15: 7-0-2

5.1.1. Beschluss 2.1:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV102-Z003(VI)/15.**

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

5.1.2. Beschluss 2.2:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **fünf Ja-Stimmen und vier Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV103-Z003(VI)/15.**

Beschluss 2.2: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

5.1.3. Beschluss 2.3:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sechs Ja-Stimmen und drei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV104-Z003(VI)/15.**

Beschluss 2.3: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

5.1.4. Beschluss 2.4:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV105-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

5.2. Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen"
Vorlage: DS0084/15

Frau Schäffer (Amt 61) bringt die Drucksache ein.

Abstimmung zur DS0084/15: 7-0-2

5.3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker
Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung
des Änderungsentwurfs
Vorlage: DS0198/15

Frau Heinicke (Amt 61) erläutert die 4. Änderung des Bebauungsplanes. Die Änderung bezieht sich auf ein Grundstück im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C. Es handelt sich um die letzte unbebaute Fläche zwischen dem Pallasweg und der Straßenbahntrasse.

Planungsziel ist die Änderung der Baugebietsfestsetzung von (eingeschränktem) Gewerbegebiet in Mischgebiet entsprechend der aktuell beabsichtigten Nutzung. Betroffen ist ein privates Grundstück, das an eine öffentliche Verkehrsfläche grenzt und somit bereits erschlossen ist.

Es gibt keine Nachfragen zur Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmung zur DS0198/15: 9-0-0

5.4. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 441-1.1 "Otto-Baer-Straße 85"
Vorlage: DS0081/15

Planungsziel ist die Umnutzung des vorhandenen Gebäudes (ehemaliger Jugendclub) in eine Wohnnutzung mit sozialer Zweckbindung für betreutes Wohnen. Das Objekt soll weitgehend erhalten und in die Nutzung einbezogen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren, mit Umweltprüfung erstellt, erläutert **Frau Heinicke** (Amt 61).

Abstimmung zur DS0081/15: 9-0-0

5.5. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 455.-2.1 "Schönebecker Straße 51"
Vorlage: DS0143/15

Frau Heinicke (Amt 61) bringt die Drucksache ein. Sie erläutert die Kompromisslösungen/Veränderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Stadtrat Stern verweist auf seine jahrelange Begleitung als Stadtrat von Sanierungsmaßnahmen in Buckau. Er führt zu den vielen positiven Entwicklungen in dem Stadtteil aus und verweist auf einzelne Beispiele wie das Quartier 5 oder die Schönebecker Straße 40.

Planungsziel für das Quartier an der Schönebecker Straße 51 war unter anderem gemäß Aufstellungsbeschluss die:

- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes;
- Sicherstellung einer Blockrandbebauung;
- Nachverdichtung im Innenbereich;
- aufgelockerte Wohnnutzung in verschiedenen Bauformen.

Die neuen Entwicklungen entsprechen nicht mehr diesen Zielrichtungen.

Die Bebauung in der Fläche ist nach wie vor viel zu dicht und zu hoch, dadurch entsteht wieder ein typischer Hinterhofcharakter. Problematisch sieht er auch die Situation für die Abfallwirtschaft.

Er kann die Ablehnungsgründe der Bürger verstehen und nachvollziehen und wird der Beschlussvorlage so nicht zustimmen.

Die Verwaltung soll auch weiterhin nach Kompromisslösungen suchen.

Frau Heinicke sieht keinen Verhandlungsspielraum mehr gegeben.

Herr Nitsche (BG III) spricht sich unterstützend für die Umsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus.

Er geht auf die Entwicklung als Kreativ- und Kulturwirtschaftszentrum ein und erhofft sich wirtschaftsfördernde unternehmerische Effekte. Er sieht Chancen, die Maßnahme mit der Sanierungssatzung in Einklang zu bringen und spricht sich für Belass des wirtschaftlichen Spielraums aus. Er verweist auf die Erfahrungen der Investorin mit einem ähnlichen Projekte im Harz.

Stadtrat Dr. Grube kann den Ausführungen von Herrn Nitsche nicht zustimmen, substantziell sieht er es anders.

Er fragt, warum wird an der Schönebecker Straße nach wie vor an einer Reduzierung in der Höhe festgehalten.

Des Weiteren stellt er fest, der Hinterhofcharakter ergibt sich im hinteren Bereich und nicht durch einen Lückenschluss an der Schönebecker Straße. Die Baumasse ist insgesamt noch viel zu massiv.

Eine Forderung nach einem Durchweg muss hinnehmbar sein. Ebenfalls müssen angrenzende Grundstückseigentümer (u.a. sind diese Bürger auch private Investoren) auch auf Kontinuität in der Planungen setzen können.

Stadtrat Assmann ist von der Diskussion zu wirtschaftlichen Interessen einer privaten Investorin etwas irritiert.

Stadtrat Dr. Grube befürwortet das Projekt an sich, aber nicht ob, sondern wie die Maßnahme umgesetzt wird, ist das Problem.

Stadtrat Guderjahn verweist auf die „ExWost Wohnen“ (2010-2014) Kriterien und den Kunst- und Gewerbehof zu der Brauereistraße. Die Höhe ist nicht ok.

Stadtrat Stern ist auch nicht generell gegen diese Entwicklung in diesem Bereich, aber Wirtschaftlichkeit lässt sich auch mit Lückenschluss an der Schönebecker Straße und

Verringerung der Masse im Inneren erreichen, damit den ursprünglichen Zielen der Planung nicht widersprochen werde (Licht, Luft, Sonne).

Des Weiteren hinterfragt er die Situation der Einstellplätze.

Frau Heinicke verweist auf die Anlage 4 zur Drucksache. Es ist der Nachweis der Unterbringung der Stellplätze auf der Grundlage der gültigen Stellplatzsatzung erbracht.

Nach anhaltender Diskussion, zieht **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) diese Drucksache zurück.

Abstimmung zur DS0143/15: von der Verwaltung zurückgezogen

5.6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen
B-Plan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51"
Vorlage: DS0145/15

Die öffentliche Auslegung wird ebenfalls von **Frau Heinicke** (Amt 61) eingebracht.

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** spricht sich für einen Änderungsantrag aus.

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. *Baufeld A:
Geschlossene, straßenbegleitende Bebauung in Höhe der jeweils angrenzenden Bestandsgebäude*
2. *Baufeld F und E 2: Höhe baulicher Anlagen maximal 7,0 m*

Abstimmung: 8-0-1

Abstimmung zur DS0145/15: 8-0-1 empfohlen mit Änderungsantrag

5.7. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-
1.1 "Pflanzen-Richter"
Vorlage: DS0068/15

Planungsziel ist es bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsmaßnahmen des Pflanzen-Fachmarktes am vorhandenen Standort zu schaffen, erläutert **Frau Heinicke** (Amt 61).

Abstimmung zur DS0068/15: 9-0-0

5.7.1. Beschluss 2.1:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (9-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV106-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

- 5.8. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1
"Pflanzen-Richter"
Vorlage: DS0069/15
-

Die Drucksache wird ohne weitere Nachfragen abgestimmt.

Abstimmung zur DS0069/15: 9-0-0

- 5.9. Abwägung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen"
Vorlage: DS0071/15
-

Frau Krischel (Amt 61) bringt die Drucksache ein.

Abstimmung zur DS0071/15: 9-0-0

- 5.10. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: DS0072/15
-

Der Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des F-Planes wird von **Frau Krischel** (Amt 61) eingebracht und ohne weitere Diskussion einstimmig empfohlen.

Abstimmung zur DS0072/15: 9-0-0

- 5.11. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Alte
Diamantbrauerei/Lübecker Straße"
Vorlage: DS0019/15
-

Frau Heinicke (Amt 61) stellt den Bebauungsplan vor und erläutert die einzelnen Abwägungspunkte.

Abstimmung zur DS0019/15: 8-0-1

- 5.11.1. Beschluss 2.1:
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung**, den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer:
StBV107-Z003(VI)/15.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

5.11.2. Beschluss 2.2:

Stadtrat Stern fragt, hat die Planung Auswirkung auf die vorhandene Metallbaufirma. Hat die Metallbaufirma Erweiterungsabsichten und sind diese dann noch möglich.

Er erkundigt sich nach Sicherung bzw. Schutzanspruch für die Metallbaufirma.

Bei dem metallverarbeitenden Betrieb handelt es sich um nichtstörendes Gewerbe. Gespräche mit dem Inhaber der Firma wurden geführt. Auch im bereits bestehenden rechtsverbindlichen einfachen B-Planes Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ ist das Grundstück als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, so dass nur keine wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen zulässig sind. Erweiterungsmöglichkeiten sind in diesem Rahmen möglich, die Aufstellung des B-Planes Nr. 134-8 „Alte Diamantbrauerei/ Lübecker Straße bringt keine weiteren Einschränkungen oder Veränderungen, teilt **Frau Heinicke** (Amt 61) mit.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **acht Ja-Stimmen und einer Gegenstimme** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV108-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

5.11.3. Beschluss 2.3:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (9-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV109-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.

5.11.4. Beschluss 2.4:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (9-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV1109-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

- 5.12. Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße"
Vorlage: DS0020/15
-

Frau Heinicke (Amt 61) begründet den Verfahrenswechsel. Aufgrund der Größe des Bebauungsplanes können nicht für alle Gebäude und Flächen konkrete Entwicklungsabsichten im Sinne eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes benannt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist somit nicht das geeignete Planungsinstrument. Die Geltungsbereichsänderung hat sich durch geänderte Entwicklungsabsichten der Grundstückseigentümer ergeben.

Abstimmung zur DS0020/15: 9-0-0

- 5.13. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg"
Vorlage: DS0039/15
-

Frau Heinicke (Amt 61) bringt die Drucksache zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein. Ein Drittel des Grundstückes wird unbebaut und als private Grünfläche erhalten bleiben. Auf den restlichen zwei Dritteln des Grundstücks sind insgesamt 3 Einfamilienhausgrundstücke geplant. Es erfolgt eine Nachnutzung einer vormals bebauten Fläche.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist ergänzend auf die neu entstandene Kompromisslösung zu der bereits einmal vorgestellten Drucksache.

Abstimmung zur DS0039/15: 8-0-1

- 5.14. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g"
Vorlage: DS0048/15
-

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Baurecht für insgesamt 6 Einfamilienhäuser mit privaten Gartenflächen und einer Pension sowie einer zugehörigen Erschließungsstraße geschaffen werden, erläutert **Frau Heinicke** (Amt 61) die Planungsabsichten.

Abstimmung zur DS0048/15: 9-0-0

- 5.14.1. Beschluss 2.1:
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (9-0-0)** den Vorhabenbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV111-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

- 5.14.2. Beschluss 2.2:
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (9-0-0)** den Vorhabenbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV112-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

- 5.15. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g"
Vorlage: DS0049/15
-

Frau Heinicke (Amt 61) verweist noch auf die Änderung hinsichtlich öffentlicher Verkehrsflächen. Die Anbindung der geplanten Grundstücke erfolgt über eine private Verkehrsfläche, dementsprechend wird im Bebauungsplan eine private Verkehrsfläche, einschließlich Parkplätze und privater Fußweg, festgesetzt.

Abstimmung zur DS0049/15: 9-0-0

5.16. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg"
Vorlage: DS0120/15

Frau Heinicke (Amt 61) bringt die Drucksache ein. Planungsziel ist es, Wohnbauflächen für die Eigenheimbebauung mit der zugehörigen Erschließung bereitzustellen sowie das verbleibende Schulgelände zu sichern und neu zu gestalten.

Abstimmung zur DS0120/15: 8-0-1

5.16.1. Beschluss 2.1:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, beschließt mit **acht J-Stimmen und einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV113-Z003(VI)/15**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

5.17. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg"
Vorlage: DS0121/15

Frau Heinicke (Amt 61) verweist darauf, dass mit den Erschließungsmaßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Es sind 15 Einfamilienhäuser geplant. Die Schule und das Hofgelände sind bereits erneuert.

Abstimmung zur DS0121/15: 8-0-1

5.18. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße"
Vorlage: DS0154/15

Frau Heinicke (Amt 61) bringt die Drucksache ein. Es hat keine Veränderungen zu den bereits gefassten Einzelbeschlüssen aus der Zwischenabwägung gegeben, somit bedarf es keiner erneuten Abwägung.

Abstimmung zur DS0154/15: 9-0-0

5.19. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße"
Vorlage: DS0155/15

Frau Heinicke (Amt 61) stellt auch die Satzung zum Bebauungsplan „Forsthausstraße“ vor.

Es gibt kein Nachfragen.

Abstimmung zur DS0155/15: 9-0-0

5.20. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg
Vorlage: DS0174/15

Herr Schröter (Amt 61) erläutert die einzelnen Varianten. Die Variante II ist die Vorzugsvariante der Verwaltung.

Stadtrat Hitzeroth geht auf den Änderungsantrag zur Drucksache ein. Es besteht laut Bürgermeinung kein Bedarf zum Umbau des Straßenraumes einschließlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Halberstädter Straße/Kroatenweg.

Ihm fehlt eine zahlenmäßige Untersetzung zur Entlastung der Ernst-Toller-Straße. Die Fußgängerquerung ist in diesem Bereich nicht sehr hoch.

Der Status soll belassen werden unter Berücksichtigung der Straßenbahnausfahrt.

Mit einer Umsetzung des Änderungsantrages wird der bereits festgeschriebene barrierefreie Ausbau nicht beeinträchtigt. Es handelt sich um eine kostenseitig verträgliche Lösung.

Ein Ausbau von Querungshilfen in dem Bereich kann ohne Lichtsignalanlagen erfolgen.

Herr Schröter schildert die zukünftige Fußgängersituation und begründet die Installation der Lichtsignalanlage.

Stadtrat Assmann stellt fest, dass die Variante I mit dem Änderungsantrag zur Drucksache fast identisch ist.

Stadtrat Hitzeroth erläutert die Unterschiede.

Daraufhin stellt der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** fest, dass die Variante I, aber ohne Umbau der Kreuzung Inhalt des Änderungsantrages ist.

Abschließend bittet der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** im Protokoll festzuhalten, dass ein niveaugleicher Ausbau erfolgen wird.

Abstimmung zur DS0174/15: 9-0-0 geändert empfohlen

5.20.1. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg
Vorlage: DS0174/15/1

Abstimmung zum Änderungsantrag DS0174/15/1: 9-0-0

6. Anträge

6.1. Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten
Elbe
Vorlage: A0174/14

Der Antrag wird ohne Diskussion abgestimmt.

Abstimmung zum Antrag A0174/15: 8-1-0

6.1.1. Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe
Vorlage: S0033/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Energetische Sanierung von Kulturstätten
Vorlage: A0023/15

Stadtrat Hitzeroth erläutert seinen Antrag und verweist auch auf Förderprogramme, die möglicherweise bestehen. Die Stellungnahme der Verwaltung, die sich aber nur auf energetische Sanierung der Gruson-Gewächshäuser bezieht, greift die Intention des Antrages nicht auf. Die Sanierung der Gewächshäuser ist notwendig und erstrebenswert, aber ohne Darstellung anderer Kulturgebäude mit energetischem Sanierungsbedarf kann keine fundierte Entscheidung des Stadtrates gefällt werden. Eine Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf ist dem Stadtrat bis zum IV. Quartal vorzulegen.

Abstimmung zum Antrag A0023/15: 7-0-2 geändert empfohlen

6.2.1. Energetische Sanierung von Kulturstätten
Vorlage: A0023/15/1

Abstimmung zum Änderungsantrag A0023/15/1: 7-0-2

6.2.2. Energetische Sanierung von Kulturstätten
Vorlage: S0078/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Variantenvergleich Kreuzung/Kreisverkehr
Vorlage: A0043/15

Herr Gebhardt (AL 66) erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er verweist auf die unterschiedlichen Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante.

Für **Stadtrat Stern** ist der Antrag erfüllt. Er fragt, was ergibt sich für die Verwaltung daraus und wie lautet die Schlussfolgerung dann dazu.

Er wird sich nach wie vor für mehr Kreisverkehre in der Stadt einsetzen und verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehende Beschlusslage.

Abstimmung zum Antrag A0043/15: 9-0-0

6.3.1. Variantenvergleich Kreuzung/Kreisverkehr
Vorlage: S0103/15

6.4. „Mariannenplatz“ in Fermersleben gestalten
Vorlage: A0036/15

Frau Grosche (AL 61) teilt mit, der Verkauf des Grundstücks ist bereits erfolgt. Verhandlungen zu einer möglichen Bebauung laufen, eventuell wird es Zwischennutzungen geben.

Abstimmung zum Antrag A0036/15: 9-0-0 geändert empfohlen

6.4.1. "Mariannenplatz" in Fermersleben gestalten
Vorlage: A0036/15/1

Abstimmung zum Änderungsantrag A0036/15/1: 8-0-1

6.4.2. „Mariannenplatz“ in Fermersleben gestalten
Vorlage: S0092/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.5. Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße
Vorlage: A0034/15

Frau Grosche (AL 61) bringt die Stellungnahme ein.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf die zu erarbeitende Aufgabenstellung zum VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen). Die Aufgabenstellung wird auch die aus städtebaulicher Sicht notwendige Platzgestaltung/Wegebeziehung mit enthalten.

Stadtrat Dr. Grube wird den Antrag ablehnen. Er verweist auf die Eigentumsverhältnisse und die größtenteils unterkellerte Fläche.

Stadtrat Assmann spricht sich für den Antrag aus, er verweist auf ähnlich gelagerte Situationen in Deutschland.

Abstimmung zum Antrag A0034/15: 1-5-3 nicht empfohlen

6.5.1. Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße
Vorlage: S0106/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.6. Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten
Vorlage: A0035/15

Stadtrat Assmann erläutert seinen Antrag. Er sieht die Vorteile der neuen Trassenführung, aber auch die Nachteile für den Querverkehr, die sich daraus ergeben werden und spricht sich für den Erhalt der Buslinienführung aus. Es wäre eine Angebotsverbesserung und sollte in einer Testphase erprobt werden.

Der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** bittet um Untersetzung mit Zahlen (evtl. auch in einer nichtöffentlichen Stellungnahme).

Abstimmung zum Antrag A0035/15: 6-3-0 geändert empfohlen

6.6.1. Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten
Vorlage: A0035/15/1

Folgender Änderungsantrag wird während der Sitzung diskutiert und abgestimmt:

*Im Punkt 1 wird **wie** durch **ob** ersetzt. Punkt 2 wird gestrichen.*

Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Stadtrat möge den Antrag mit dem fett und kursiv ergänzten Text beschließen:

1. *Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV beauftragt, **zu prüfen, ob** nach Fertigstellung der Bauabschnitte 4 und 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung eine Buslinie zwischen den Haltestellen „Am Stadtblick“ und „Mittagstraße“ bzw. „Neustädter Friedhof“ mindestens im 20-Minuten-Takt ~~zu betreiben~~ **betrieben werden kann, ohne dass der Betrieb die Wirtschaftlichkeit der 2. NSV gefährdet.***
2. ~~*Es sind zu gegebener Zeit Varianten zu prüfen, **wie-ob** diese Linie zum einen in Richtung Olvenstedt über Nordwest oder Florapark, zum anderen in Richtung Alte Neustadt oder Industriehafen zu verlängern ist, um die hier bestehenden Defizite in der Erschließungs- und Verbindungsqualität zu beheben. Parallelverkehr ist zu vermeiden.*~~

~~**Die in der Anlage aufgeführten Varianten für eine Linienführung sind zu prüfen. Die Variante mit der größten Erschließungswirkung und gleichzeitig einem Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1 ist umzusetzen.**~~

Abstimmung: 6-3-0

Abstimmung zum Änderungsantrag A0035/15/1:
 Änderungsantrag

6-3-0 empfohlen mit

6.6.2. Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten
 Vorlage: S0113/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen

7.1. Sachstand Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude
 Sportanlage Tonschacht
 Vorlage: I0146/15

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) teilt zum Thema Straße „Am Hopfengarten“ mit, dass die Anwohnergemeinschaft eine Anwaltskanzlei eingeschaltet hat. Es ist durch die Verwaltung vorgesehen, die Tonnage auf 3,5 t, Anlieger und Bus frei zu begrenzen.

Stadtrat Schuster geht auf die GWA-Sitzung ein und berichtet von der unfairen Behandlung der Verwaltung durch einige Bürger. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem aktuellen Verfahrensstand „Werkstraße“. Die Kleingärten sind alle gekündigt worden, aber bei der Umsetzung der Maßnahme passiert nichts. *Der aktuelle Stand zum Bebauungsplan ist Anlage zur Niederschrift.*

Stadtrat Stern geht auf die problematische Situationen für die Fußgänger bzw. Radfahrer im Bereich Tunnelbaustelle ein. Er fragt, besteht die Möglichkeit einer anderen Beschilderung mit Vorrang Fußgänger. Der ADFC muss mit eingeschaltet werden.

Abschließend bedankt er sich noch einmal für die zügige Ausbesserung/Angleichung der Fahrbahn in diesem Bereich.

Stadtrat Assmann verweist auf die sehr beengte Situation in diesem Bereich und spricht sich für eine Straßenbenutzung der Radfahrer aus.

Herr Gebhardt (AL 66) verweist auf die momentane Beschilderung mit bestehender Benutzungspflicht.

Stadtrat Guderjahn geht auf die Situation in Westerhüsen im Bereich Husumer Straße bis Schleswiger Straße (stadteinwärts) ein. Dieser Bereich wird stark von LKW's tangiert, die zur Zeit an der baulichen Erweiterung des Gartencenters Pflanzen - Richter beteiligt sind.

Er bittet um Prüfung von Beschränkungen:

- a) entweder Tempo 30, wegen erheblicher Straßenschäden;
- b) oder LKW-Fahr-Verbot ab 22:00 Uhr.

Herr Gebhardt wird den Sachverhalt prüfen lassen.

Stellungnahme Amt 66:

Im Ergebnis der Überprüfung wurde im Rahmen eines nachfolgenden Ortstermins festgestellt, dass die LKW – Freqüentierung nicht mehr so hoch ist, nachdem die Erdstofftransporte im Zusammenhang mit dem Gartencenter Pflanzen Richter beendet wurden. Eine Beschilderung konnte deshalb nicht angeordnet werden.

Stadtrat Schuster ist von Anwohnerinnen im Kirschweg angesprochen worden, die sich um die neu gepflanzten Bäume sorgen. Wer ist für Pflege zuständig?

Als Baulastträger ist das Tiefbauamt verantwortlich, teilt **Herr Gebhardt** mit. Die Pflege obliegt aber dem SFM.

Stellungnahme Amt 66:

Auf Anfrage erklärte der SFM, dass Straßenbäume nach Ablauf der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vom SFM nicht weiter zusätzlich gewässert werden .

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg Christina Ihl
Schriftführer/in